

14. Dzbr. 1876

841. Der Bundesrath mittheilt den 12. dies, es habe eine Katha Hurschler, Arbeiterin in der Spinnerei Hagendorn, seine Dazwischenkunft zu dem Ende in Anspruch genommen, dass ihr ein bei der Verwaltung jener Fabrik noch zustehendes Guthaben von Fr. 141 ausgefolgt werde.

Unter Beilegung dieser Eingabe werden wir ersucht, über den Sachverhalt Bericht zu erstatten.

Nach eingezogenen Erkundigungen u. der etwas unklaren Bittschrift von Katha. Hurschler von Engelberg ergibt es sich, dass die ihr erspartes Geld von 186 Fr. der Waisenbehörde in Engelberg zur Verwahrung übersandte; letztere bestellte zur Verwaltung dieses Guthabens ihr einen Vogt in der Person des Hrn. R.Rath Müller in Engelberg, dieser bezahlte für die Hürschler einen Arztkonti von 45 Fr., so dasselbe in Engelberg noch ein Guthaben von 141 Fr. besitzt; da sie längere Zeit kränklich u. verdienstlos war, verlangte sie durch das Gemeindspräsidium in Cham dieses Geld, ohne dass eine Antwort einlief u. nun ersucht Petentin den Bundesrath um seine Verwendung bei ihrem Anwalte in Engelberg, damit ihr ihr Guthaben aushingegeben werde.

Der Reg. Rath beschliesst, es sei der Bundesrath von diesem Sachverhalte in Kenntniss zu setzen.